

Keine Schnellschüsse bei Aktionsplan und Behindertenbericht

Dienstag, 26 Januar 2010

Gemeinsamer Antrag zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen

Erfurt – Die CDU-Landtagsfraktion hat im Sozialausschuss zusammen mit der SPD einen Alternativantrag zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen angekündigt. Zuvor wurde ein diesbezüglicher Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

In unserem gemeinsamen Antrag bitten wir die Landesregierung, in dieser Legislaturperiode einen Behindertenbericht als Bestandteil des Sozialberichtes vorzulegen. Daran sollen möglichst viele Thüringer Akteure und insbesondere der Landesbehindertenbeirat beteiligt werden.

Die LINKE hatte einen solchen Bericht bis Mai 2011 gefordert.

Ein wirklich aussagekräftiger Bericht ist nach Meinung des Sozialministeriums innerhalb dieses kurzen Zeitraumes nicht realisierbar.

Thüringen beteiligt sich im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe an der Erarbeitung und Verwirklichung eines Aktionsplanes auf Bundesebene zur Umsetzung der UN-Konvention. Diese Ergebnisse gilt es abzuwarten, um Rückschlüsse für die Erstellung eines eigenen Landesaktionsplans ziehen zu können. Die von den LINKEN geforderte sofortige Erarbeitung eines Thüringer Aktionsplanes sei somit voreilig und nur halbherzig.

Der von der Linksfraktion vehement geforderte ‚Normencheck’ ist längst Realität. Dieser ist im § 9 Thüringer Behindertengleichstellungsgesetz bereits festgeschrieben, wonach bei der Erarbeitung von Gesetzen die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen zu prüfen und deren Gleichstellung sicherzustellen ist. Außerdem überprüft der Landesgesetzgeber seine Rechtsvorschriften auf Grund deren Befristung immer wieder neu. Dabei fließen über den Landesbehindertenbeirat auch die Erfahrungen von den Betroffenen ein.